

Gemeinde Ducherow  
Der Bürgermeister

-Amtliche Bekanntmachung-

Betr.: **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Neuendorf A“**

hier: **Bekanntmachung der Aufspaltung des vB-Planes in zwei vB-Pläne**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow hat am 07.06.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark Neuendorf A“ der Gemeinde Ducherow gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der 1. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow gemäß § 6 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes und der 1. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow werden seither im Parallelverfahren durchgeführt. Der Gemeinde Ducherow entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

Die Gemeinde Ducherow traf später zusammen mit dem Vorhabenträger die Entscheidung, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 in zwei vorhabenbezogene Bebauungspläne aufzuteilen, da anzunehmen war, dass ein Teilbereich des ursprünglichen Geltungsbereiches die baurechtliche Zulässigkeit früher erreichen würde. Der Wille der Gemeinde hierzu wurde allerdings nicht durch Beschluss festgehalten. Dies soll hiermit nachgeholt werden.

Für die neuen vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 2 „Solarpark Neuendorf A“ und Nr. 2.1 „Solarpark Neuendorf A Bauabschnitt II“ wurden bereits die Entwurfsbeteiligungen durchgeführt.

Der Beschluss zur Aufspaltung des vB-Planes Nr. 10 in die vB-Pläne Nr. 2 und Nr. 2.1 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

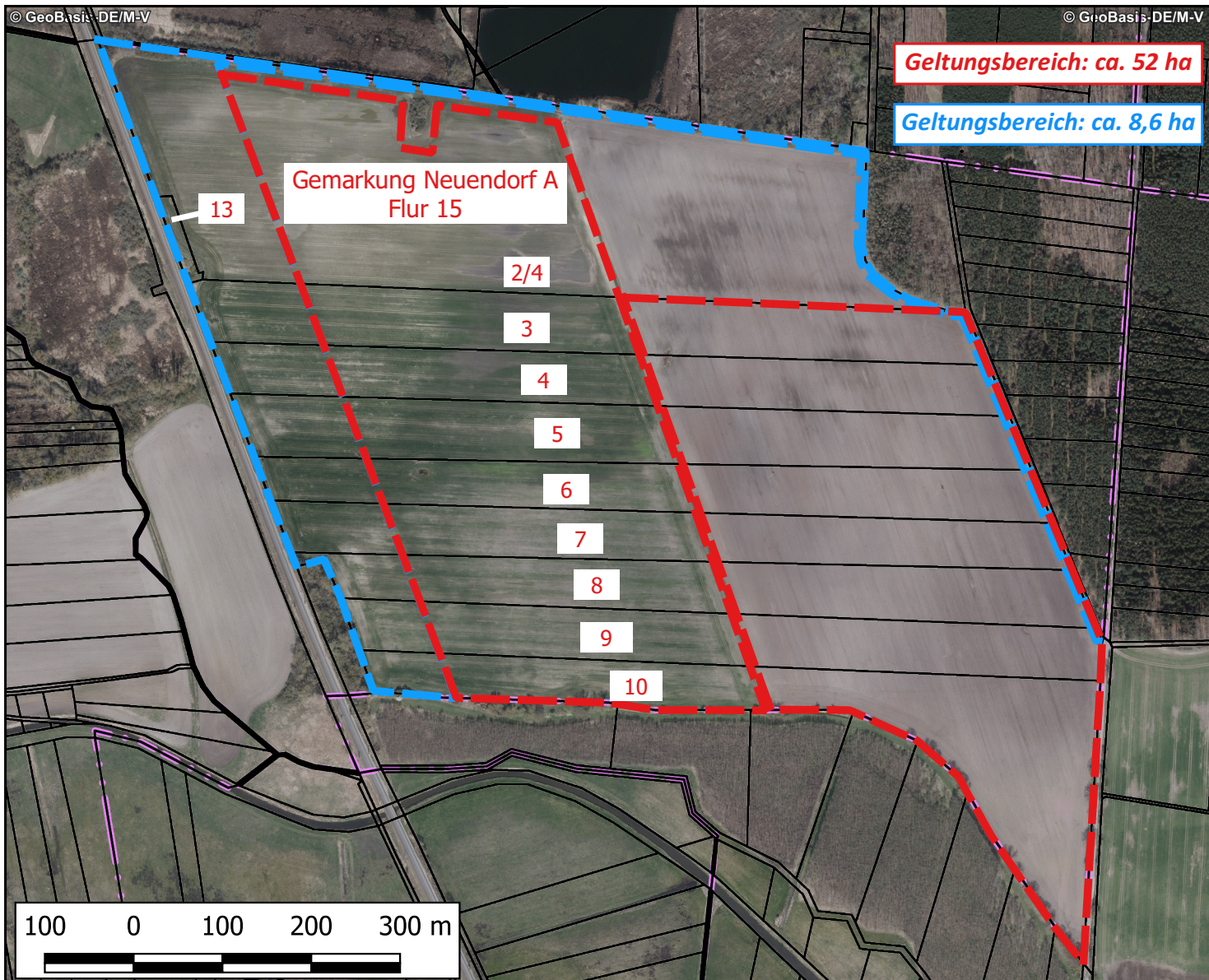
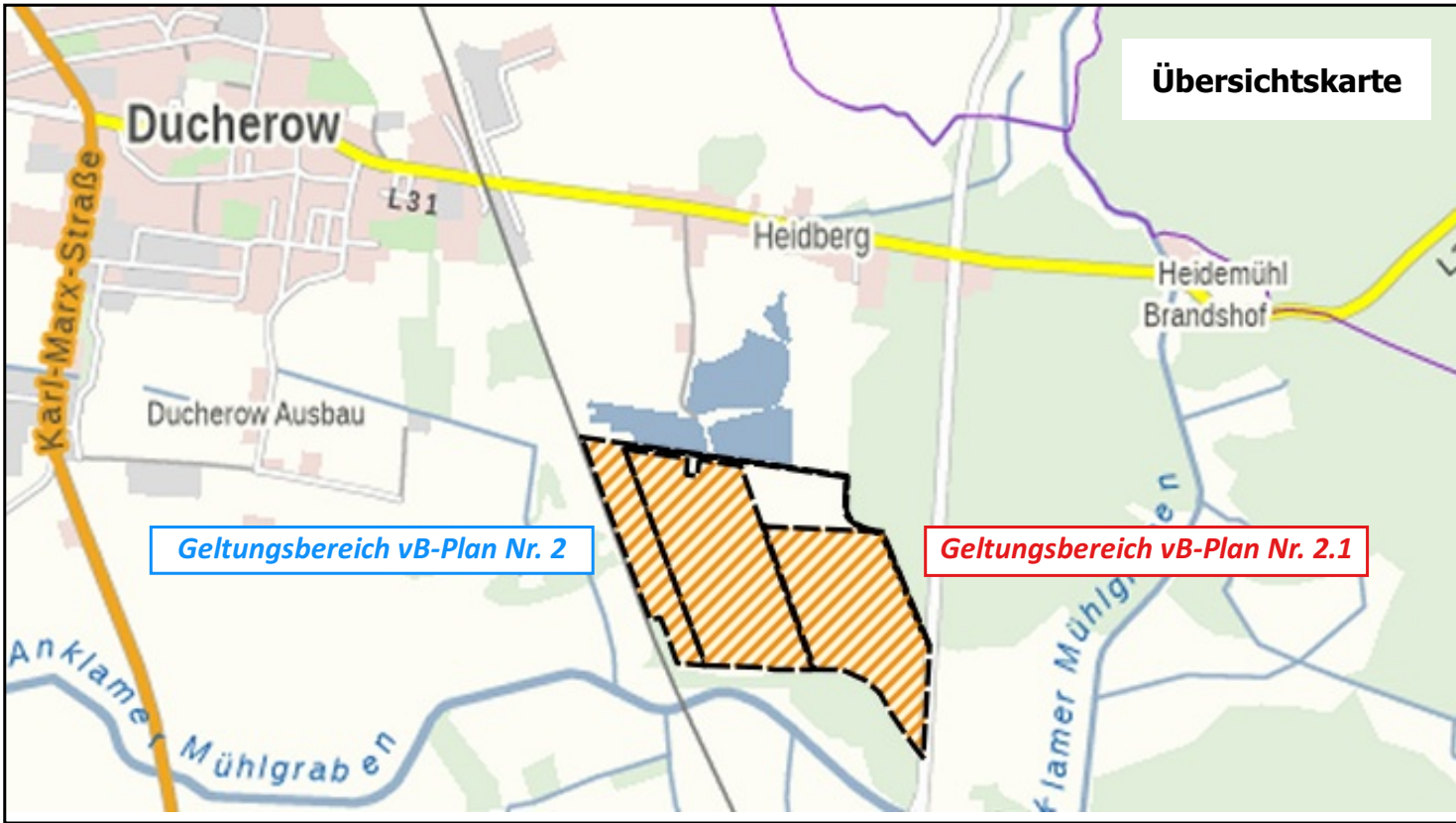
Ducherow, 07.06.2023



B. Schubert  
Bürgermeister







**vB-Plan Nr. 2 "Solarpark Neuendorf A"  
& vB-Plan Nr. 2.1 "Solarpark Neuendorf A Bauabschnitt II"**  
Übersichtsplan Geltungsbereich